



*Herbert  
Kraft*

J.M.R.  
**LENZ**  
*Biographie*

*Wallstein*

Herbert Kraft  
J.M.R. LENZ  
*Biographie*



WALLSTEIN VERLAG

*Für Alexander Quaß*

# Inhalt

## Livland

Unter Großerherren und Kirchenherren | Der Prediger | Kindheit unter dem Zeichen des  
Katechismus

## Dorpat

Eine gezeichnete Stadt | J. M. R. L. | Ein deutscher Diener | Gottesgericht | Aus einem Gemälde  
der menschlichen Gesellschaft

## Königsberg

In der freiesten Stadt | Belinde, Camilla | Begegnung mit dem Lehrer der Menschheit

## Straßburg

Printz aller hohen Thürn' | Königliche freie Stadt | Allemanden | Geselligkeiten | Wilhelmstag |  
Eid oder Selbst | Cleophe Fibich | Setzung des Individuums | Friederike Brion | Sich ein Gewissen  
machen. Erster Teil | Sich ein Gewissen machen. Zweiter Teil | Wer ist der Vater? | Liebesreigen.  
Erster Teil | Ein Mensch ist sein Tauschwert | Laß keinen Blinden und Lahmen ins Haus | Blick in  
den Alltag 1774 | Von dir entfernt dir immer nah | Kandidat der Theologie | Offenbarung als  
Geschichte | Zeit statt Ewigkeit | Der Berg des Sturms und Drangs | Der Geist des Sturms und  
Drangs | Cornelia Schlosser, Henriette Waldner von Freundstein | Der neue Perseus |  
Kindsmörder und Selbsthelferin | Eine Sprache nach der Natur | Liebesreigen. Zweiter Teil |  
Homo ex machina | Herrschaft. Ein Familiengemälde | Große Kerle | Eine Frau moralisch machen  
| Abschied von Straßburg

## Weimar, Berka

Der Matz von Weimar | Weltgeisterei | Eine Erinnerung an Sesenheim | Karl, Wolf und Jacob |  
Rauschendes Glück | Der Soldat als Bürger | Lazarus | Der Weg zum Ich endet vor ihm | Allwill |  
Frauen | Vertretungslehrer | Der gute Wille reißt noch keine Schranken ein | Herrschaft privat |  
Abschied von Kochberg | Form und Namen | Abschied von der Weltgeisterei

## Emmendingen, Basel, Zürich und anderswo

Einzelheit ohne Gewicht | Die Geschichte von der Moral unter den Allerärmsten | Der Adel und der edle Bürger | S'ist alles verloren an Michael Lenz | Aporien der Aufklärung | Lenzens Unfall

## Waldersbach

Der Vater des Steintals | Hieroglyphen

## Der lange Weg zurück nach Livland

Schuster und Jäger | Hilfe aus Weimar

## Riga, Dorpat

Leben in der Hauptstadt Livlands | Das sechsundsechzigste Melodrama

## St. Petersburg, Dorpat

Der literarischen Welt abhanden gekommen | Petropolis | Ein Russe | Julie von Albedyll | Die Ständegesellschaft auf den Begriff gebracht

## Moskau

Wäre doch die Moskwa der Rhein! | Revolution | Der Schmerzenssohn | Verdienst, Talent, Geschmack | Lehrling, Geselle, Meister | Blick in den Alltag 1785 | Ach, es war noch allerlei | Eine andere Denkordnung | Der Hetzer | Linz, Lunz, Lands | Von keinem vermißt

## Anhang

Anmerkungen | Literatur | Register | Nachwort

# Livland

## Unter Großherren und Kirchenherren

J a c o b Michael Reinhold Lenz wurde 1751 am Reinholdstag, dem 23. Januar,<sup>1</sup> im livländischen Seßwegen<sup>2</sup> geboren, fünf Tage später getauft. Zum Namenspatron wählte er nachher nicht einen Heiligen mit seinem Rufnamen, sondern den Stärksten: den Erzengel Michael.<sup>3</sup>

Der Große Nordische Krieg zwischen Rußland und Schweden, 1700 bis 1721, hat das Land gezeichnet, die Erinnerung daran ist allgegenwärtig. Als der vierzehnjährige Jacob Lenz eine Schulrede hielt, auch dann in seinem Epos *Die Landplagen*, schilderte er die schrecklichen Folgen des Kriegs. Schlimmer noch war für Livland die Pest, die 1709 im belagerten Riga, der 20 000 Einwohner zählenden Hauptstadt, ausbrach und zwei Drittel der Bevölkerung hinwegraffte. Mit den Ritter- und Landschaften sowie den Städten schloß Zar Peter I. schon 1710 Kapitulationen, gegenseitige Verträge. Durch sie wurden der deutschen Oberschicht aus Adel und Bürgertum, die ein Zehntel der Einwohner ausmachte, die Privilegien bestätigt,<sup>4</sup> die sie unter der schwedischen Herrschaft besaß: ständische Rechte der Ritterschaft – Immunitäten, Gerechtigkeiten (Bauernabgaben), Freiheiten –, deutsches Recht, deutsche ständische Selbstverwaltung, deutsche Verwaltungssprache, evangelische Religion nach dem ungeänderten Augsburger Bekenntnis,<sup>5</sup> deutsch-lutherische Landeskirche, adlige Vorrechte der lutherischen Geistlichkeit. Livlands Grundgesetz, das Privilegium Sigismundi Augusti des polnischen Königs Sigismund II. August vom 28. November 1561, wurde auf solche Weise bekräftigt. Jetzt war allerdings neben der evangelischen auch die griechische Religion zugelassen, die russisch-orthodoxe Kirche. Wo

Deutsch bei Behörden und Institutionen noch nicht Geschäftssprache war, wurde es eingeführt. Ihre rechtliche Sanktion erhielten die Vereinbarungen durch den Friedenstraktat von Nystad, 30. August 1721. Das vorher schwedische Livland war von nun an de iure eine russische Provinz unter der Bezeichnung Fürstentum oder Herzogtum Livland.

Ins entvölkerte Land kamen seit 1710 aus den reichsdeutschen Staaten, vor allem aus Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, auch aus Thüringen und Sachsen, Handwerker und, so nannte man die Studierenden, Literaten, das waren vor allem Theologen, daneben Juristen und Mediziner. Die weitaus meisten von ihnen nahmen eine Stellung als Hofmeister an, so hatten sie eine *Warte, von der sie sich nach einem öffentlichen Amt umsehen* konnten.<sup>6</sup> (I,56) Viele Theologen bekamen, nachdem sie das Mindestalter für Pfarrer erreicht hatten, fünfundzwanzig Jahre, eine Pfarre, andere wurden Lehrer, die Juristen Justizsekretäre oder Advokaten, die Mediziner Kreisärzte oder praktizierende Ärzte. Einige blieben Hofmeister ihr Leben lang, wechselten, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt hatten, zu einem anderen Gut. Die meisten von ihnen blieben unverheiratet, weil das Einkommen zu gering war. Manche heirateten eine Schülerin oder eine Pfarrwitwe, gelegentlich konnte ein Hofmeister seine verwitwete Prinzipalin zur Frau nehmen. Oder die entlassene Favoritin des Barons, dann reichte deren Abfindung aus für die Gründung eines eigenen Hausstands. Es konnte auch sein, daß der Patronatsherr dem Kandidaten der Theologie, wenn er die vom jungen Herrn geschwängerte Magd heiratete, zu einer Pfarre verhalf.<sup>7</sup>

Unter den Eingewanderten war Christian David Lenz, der Vater von Jacob Michael Reinhold Lenz.

Seit 1749 ist er der Prediger von Seßwegen, einem Kirchspiel<sup>8</sup> im lettischen Teil Livlands. Früher stand hier sogar ein erzbischöfliches Schloß, seither ist die Attraktion der Jahrmarkt, der dreimal im Ort stattfindet und einmal

beim Gut Karstenbehn. Gehandelt wird mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Vieh. Und mit Leibeigenen. Das Seßwegensche Pfarrhaus ist eher bescheiden, aus Holz gebaut. Aber wie es auf einem Hügel steht, blickt man auf die anderen Höhen mit den Bauernhäusern, von denen es sich ausreichend abhebt, von diesen Rauchhütten ohne Schornstein und mit einer so niedrigen Tür, daß man nur gebückt hineinkommt, auch noch über eine hohe Schwelle steigen muß. Irgendwo in der Wand ist ein Loch, durch das der Rauch abzieht, und ein anderes Loch stellt das Fenster dar, das mit einem Holzschieber verschlossen wird. Der Raum ist nicht hoch, man kann an die Streckbalken fassen. Licht kommt von Kienfackeln oder selbstgezogenen Talgkerzen. Die Behausung der Armen prägte sich demjenigen, der sie gesehen hatte, für immer ein; sogar in Jacob Lenz' Ode auf Kant<sup>9</sup> sind die Rauchhütten erwähnt, und in der *Geschichte auf der Aar* wird das Vegetieren in einer solchen Behausung geschildert. Der Himmel spannt sich mit den hohen Wolken weit über Livland; die Hölle auf Erden ist den Hütten näher, die im kurzen Sommer heiß, im langen Winter kalt sind.

Welch ein Glück für Jacob Lenz, er zählt nicht zu den Unteren. Bei seiner Taufe, die der Vater spendet, sind die Paten Generalsuperintendent Jacob Andreas Zimmermann, nach dem der Täufling den Rufnamen bekommt<sup>10</sup> – Freunde der Familie nennen ihn auch Reinhold –, Obristlieutenant Otto Reinhold von Igelström, Erbherr auf Selsau und Kronenhof, Regimentschirurgus Gebhard Elert Horlebusch, Catharina von Tiesenhausen auf Gravendahl sowie Helena von Berg. Der Generalsuperintendent läßt sich allerdings durch Horlebusch mitvertreten, und statt Helena von Berg ist Helena von Tiesenhausen anwesend.

Die deutschen Pastorenfamilien in Livland fühlen sich wie der Stamm Levi. »Das ist das Recht, das die Priester gegenüber dem Volk haben«, heißt es

im fünften Buch Mose, das Recht »gegenüber denen, die ein Schlachtopfertier schlachten, sei es ein Stier oder ein Lamm: Man soll dem Priester den Bug, die Kinnbacken und den Labmagen geben. Du sollst ihm den ersten Ertrag von Korn, Wein und Öl und den ersten Ertrag der Schafschur geben.«<sup>11</sup> Allerdings bekamen die levitischen Priester in Israel kein Land, anders die evangelischen Priester in Livland. Hier gehören zu einer Kirche Felder, Wiesen, Gärten, Waldungen, im Durchschnitt dreihundert Hektar, nicht mitgerechnet das Bauernland, dazu Viehherden und die Pastoratsbauern, Leibeigene, über die der Pfarrer als Gutsherr die unbeschränkte Hauszucht, die niedere Gerichtsbarkeit, ausübt mit Stock, Peitsche und Ruten. Selbst der unbeirrte Kämpfer gegen die Leibeigenschaft, Johann Georg Eisen, Pastor zu Torma und Lohusu im Nordosten Estlands, peitschte seine »eigenen« Leute aus, wenn sie ungewissenhaft, ungehorsam, faul waren oder wenn sie gestohlen hatten. Warum sie sich so verhielten, hatte er in seinen Büchern geschrieben: sie waren Leibeigene. Beobachtungen, die Jacob Lenz in Livland gemacht hat, sind eingegangen in die *Briefe eines jungen L- von Adel: Ich sehe es kommt nichts dabei heraus*, so berichtet der junge Herr seiner Mutter, *wenn der Bauer wie das Vieh gehalten wird, er wird faul und unlustig.*<sup>12</sup> (II,828)

Von Steuern und öffentlichen Lasten sind die Pastorate befreit, genauso von Soldatenstellungen und Einquartierungen. Einkünfte bezieht der Pfarrer nicht nur aus der Landwirtschaft, er hat daneben die Priestergerechtigkeit, das sind die jährlichen Abgaben von den Erbhöfen und den Bauern seines Kirchspiels: Geld oder Korn, Flachs, Heu, Butter, Schafe, Hühner, Brennholz. Dazu kommen die Gebühren für seine Amtshandlungen: Taufen, Konfirmationen, Anschreibung der Kommunikanten, Aufgebote, Trauungen, Begräbnisse, endlich die Klingelbeutelgaben und in Lettland noch das Beichtgeld zweimal im Jahr. Zum heiligen Amt gehört auch das zu bezahlende Ablesen der Namen, wenn Gläubige eine Fürbitte in das

Kirchengebet eingeschlossen haben möchten, bei Krankheit und wenn gesät oder geerntet wird. Erst recht, wenn einer entlaufen will, nur muß er in diesem Fall sein Anliegen verschweigen. Erzählt man sich von einer Kirche, die dort gesprochenen Fürbitten seien besonders wirksam, wallfahren die Bauern zum Priesterhof mit Hammeln, Butter, Honig und bestellen das Ablesen für ein Jahr im voraus.

Neben den Gebühren, die der Pfarrer erhebt, erhält er Geschenke, auch die Armen geben von dem wenigen, was sie besitzen, bringen ihm Krebse oder einen Fisch, einen Vogel oder einen Hasen, ein Körbchen voll Beeren. Von seinen Hausbesuchen, bei denen er die Kinder im Katechismus und im Lesen examiniert, die Erwachsenen nach ihrem Lebenswandel befragt, Kranken das Abendmahl reicht, nach Läuflingen forscht, von diesen Betfahrten kehrt der Lehrer des hl. Evangeliums, der Diener der Sakramente mit Lebensmitteln reichlich beschenkt zurück.

Die Kirche ist eine Herrenkirche. Der Erbherr, der Großherr, wird mit »Gnädiger Herr« angedet, die offizielle Anrede des Pfarrherrn ist »Wohlehrwürdiger«, die Bauern sagen »Gnädiger Kirchenherr«. Sie küssen ihnen den Rockschoß und die blankgewichsten Stiefel, den weltlichen wie den geistlichen Gutsherren. In den *Briefen eines jungen L- von Adel* hat Lenz geschrieben, der Herr, der bei einem Bauern einkehre, müsse sich für einen reisenden Handwerksburschen ausgeben, damit die Leute sich nicht vor ihm in acht nehmen. (II,827-828) Im dramatischen Fragment *Die Kleinen* brechen die Diener ihren Tanz ab, als sie merken, daß ein Herr sich unter sie gemischt hat. Die Demutshaltung der Leibeigenen und anderer hat Jacob Lenz niemals vergessen: der Geiger Schlankard, im *Tugendhaften Taugenichts*, umarmt die Füße seines Herrn. Unauslöschlich eingepägt hat sich dem privilegierten Pfarrerssohn genauso der herablassende,

beleidigende Ton der Adligen gegenüber den Bürgerlichen, wie im Melodrama *Der Tod der Dido* ein Graf sich gegenüber Dichtern verhält.

Im Land der unbeschränkten Leibeigenschaft sind Erbherr und Erbbauer nicht beide erbberechtigt: der Erbherr erbt, der Erbbauer wird vererbt. Er ist Eigentum des Erbherrn, gehört zum Grund und Boden wie alles, was sich darauf befindet, und kann wie Vieh oder Sachen verkauft werden auf dem Markt oder über die Zeitung. Er kann auch versteigert, verschenkt, verpfändet, getauscht werden. Der Menschenhandel hat Lenz noch beschäftigt, als er die Plautinische Komödie »Curculio« bearbeitete unter dem Titel *Die Türkensclavin*. In der *Bittschrift eines Liguriers an den Adel von Ligurien* heißt es, *Ligurien* (gemeint ist Livonien, Livland<sup>13</sup>) sei vom *Heydenthum zum Christenthum und zur Leibeigenschaft* bekehrt worden.<sup>14</sup>

Eine unverheiratete »Mannsperson« kostet in Livland dreißig bis fünfzig Rubel;<sup>15</sup> wer ein Handwerk versteht, ist bis zu hundert Rubel wert. Ein »Weibsstück« kommt viel billiger. Eine Magd kostet zehn Rubel, ein Kind vier, für hundert Rubel kauft man eine ganze Familie.<sup>16</sup> Zwei Bauern tauscht man gegen ein Rennpferd, einen Jungen gegen einen Jagdhund. Manchmal lassen sich die Bauernsöhne an Werber verschachern, und die Erbmädchen kann der Erbherr prüfen, wenn sie an Bauern verheiratet werden sollen. Wehrt sich eine, ruft der Herr schon mal einen Knecht zu Hilfe.

Der Bauer steht nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Peitsche. Seume berichtet in seinem Buch »Mein Sommer 1805«, er habe in Livland »hier und da an der Wand eine große Peitsche« hängen sehen. »Das sind unsere Landesgesetze«, sei ihm erklärt worden, »weiter haben wir keine, und weiter brauchen wir keine«. <sup>17</sup> Herr, Herrin zu sein wird früh eingeübt: der junge Herr bekommt einen Aufwärter, das Fräulein eine Aufwärterin, Kinder von Leibeigenen, die sie herumkommandieren und auch bestrafen.

Auf den größeren Gütern gibt es Aufseher, die die Bauern zur Arbeit antreiben. Über die Aufseher wacht wiederum ein Verwalter, der Amtmann oder Inspektor, das ist nicht selten ein Krämer, Handwerker oder wer nichts gelernt hat. Aber dem Bauern, der seinen Hut nicht zieht, bleut er genauso wie der Gutsherr mit dem Stock den Rangunterschied ein.<sup>18</sup> Auf manch einem kleineren Gut geht es weniger hochherrschaftlich zu, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen. Im *Tod der Dido* ist der Schullehrer, zugleich Leineweber und Organist, bei dem Landedelmann für die Hausmusik zuständig, und er muß, wenn der Graf sich in der Stadt aufhält, den Kammerdiener spielen.

Am selben Tisch wie der Herr hat der Bauer in Livland nie gegessen.<sup>19</sup> Auch ein deutscher Bedienter ißt nicht zusammen mit einem »Undeutschen«. Im dramatischen Fragment *Die Familie der Projectenmacher* gibt es eine groteske Szene, als ein Bettler an den Tisch der Herren geholt wird. Ein Augenblicksbild der anderen Gesellschaft, der Gesellschaft der Gleichen, hat Jacob Lenz in die Komödie *Der neue Menoza* hineingeschrieben.

In keinem Fall würde der Deutsche ein Feld bebauen;<sup>20</sup> er mag in der Hierarchie noch so niedrig stehen, im Verhältnis zum Bauern ist er der Herr.<sup>21</sup> Sind die Bauern die »Undeutschen«, heißt jeder, der nicht Bauer ist, Deutscher, selbst wenn er kein Wort Deutsch spricht. Deutscher und Herr haben dieselbe Bedeutung.<sup>22</sup> Im ersten Drama von Jacob Michael Reinhold Lenz mit dem Titel *Der verwundete Bräutigam* kommt ein Diener vor, der Deutscher ist und sich also wie ein Herr aufführt unter den Dienern und auch gegenüber seinem adligen Herrn.

Die »Klage über die Tyrannen der Leibeignen. Esthnisch« aus Herders Volksliedersammlung, 1779, zählt die Leiden der Unterdrückten auf wie in einer Litanei:

Tochter, ich flieh nicht die Arbeit,

Fliehe nicht die Beerensträucher,  
Fliehe nicht von Jaans Lande;  
Vor dem bösen Deutschen flieh ich,  
Vor dem schrecklich bösen Herren.

Arme Bauren an dem Pfosten  
Werden blutig sie gestrichen.  
Arme Bauren in den Eisen,  
Männer rasselten in Ketten,  
Weiber klopften vor den Thüren,  
Brachten Eyer in den Händen,  
Hatten Eyerschrift im Handschuh,  
Unterm Arme schreit die Henne,  
Unterm Armel schreit die Graugans,  
Auf dem Wagen bläckt das Schäfchen.  
Unsre Hüner legen Eyer  
Alle für des Deutschen Schüssel:  
Schäfchen setzt sein fleckig Lämmchen,  
Das auch für des Deutschen Bratspieß.  
Unsrer Kuh ihr erstes Oechschen,  
Das auch für des Deutschen Felder.  
Pferdchen setzt ein muntres Füllen;  
Das auch für des Deutschen Schlitten,  
Mutter hat ein einzig Söhnchen,  
Den auch an des Deutschen Pfosten.<sup>23</sup>

In Livland ist sogar der Bullemann, der die schreienden Kinder zur Räson bringt, ein Deutscher. Vācietis, Sakslane, Deutscher, ist das ärgste Schimpfwort, das die Letten, die Esten verwenden können.

Was die Bauern zu essen haben? Kaffbrot, aus Roggen- und Spreumehl gebacken. War der Winter hart und lang, müssen sie im Frühjahr dem Mehl gehäckseltes Stroh beimengen. Dieses Häckerlingsbrot ist »eine stachlichte Nahrung«. <sup>24</sup> Reines Brot, ohne Spreu und Stroh, gibt es an hohen Feiertagen. Oder nie. Bei Festen kommt vielleicht Armer Ritter auf den Tisch. Sonst werden aus dem, was die Kohl- und Wurzelgärten hergeben, und aus allerlei Resten Suppen gekocht. Manchmal gibt es sogar Biersuppe. Wenn der Bauer Wurst zu essen hat, ist es »Volkswurst« aus Blut, Fett und Mehl oder aus Blut, Fett und Grütze.

In der Verantwortung des Pfarrers liegt der Unterricht der Bauernjugend. Nur von Martini (11. November) bis Georgi (23. April) wird Schule gehalten, <sup>25</sup> denn im Sommer hüten schon die Sechsjährigen das Vieh, und die Jungen gehen, sobald sie dreizehn sind, hinter dem Pflug. Viele Bauern können ihre Kinder überhaupt nicht zur Schule schicken, weil es an Schuhen und wärmender Kleidung fehlt. Und ist der Weg lang, bleiben die Kinder ja die ganze Woche weg, während für die Arbeit alle Hände gebraucht werden. Dies letzte muß der Jungbauer schon bedenken, wenn er sich eine Frau nimmt: eine Braut, die schwanger ist oder bereits ein Kind hat, ist ihm am liebsten, es wird ihm an Helfern nicht fehlen. <sup>26</sup> Bekommt eine Magd, die ein Kind hat, keinen Ehemann, findet der Gutsherr sie mit einer Kuh ab und einem Stück Land, behält so noch die Arbeitskraft. Immerhin ist Kindsmord in Livland ein seltenes Delikt, denn es gibt keine Kirchenbuße für uneheliche Mütter. Das Kindsmordmotiv, das Lenz in dem dramatischen Fragment *Der Magister* und in der Erzählung *Zerbin* aufgenommen hat – wie Wagner in der »Kindermörderinn« und Goethe im »Faust« –, ist also keine Reminiszenz an Livland.

Die Lehrer an den Bauernschulen sind Handwerker oder ausgediente Domestiken. Im *Brief vom Erziehungswesen an einen Hofmeister!*, 1789/90,

heißt es: *Das Erziehungswesen in den meisten polizierten Ländern ist in den Händen der Bedienten, Friseur Kutscher und Läufer.*<sup>27</sup> Als Schulbücher nehmen die Lehrer das ABC-Buch und die Laienbibel, den Katechismus, den sie oft besser hersagen als lesen können. Die Unterrichtssprache ist Lettisch oder Estnisch, so werden die Kinder ihrem Stand nicht entfremdet. Und schreiben sollen die Leibeigenen erst gar nicht lernen, schreiben steht den Herren zu wie alle Bildung, wenn die bei ihnen auch oft genug gering bleibt. Das zeigt sich am Major von Berg im *Hofmeister* und am Landedelmann im *Tod der Dido*. Das evangelische Pfarrhaus aber ist das Zentrum der Kultur. So konnte der noch nicht zwölfjährige Jacob Lenz trochäische Tetrameter schreiben, der fünfzehnjährige klopstockische Verse, Hexameter.

Den für die Unteren richtigen Katechismus, mit dem Einmaleins als Anhang, gibt es nur in Reval zu kaufen.<sup>28</sup> Jemand macht den Vorschlag zu einem Lesebuch für die Jugend, das um einen geringen Preis zu drucken wäre. Es enthielte »einen Auszug aus den Sprüchwörtern und dem Prediger Salomonis, verbunden mit dem Buche Jesus Sirach.«<sup>29</sup> In dem steht: »Wie der Löwe das Wild frißt in der Heide, so fressen die Reichen die Armen.« »Wenn der Reiche fallen will, so helfen ihm seine Freunde auf; wenn der Arme fällt, stoßen ihn auch seine Freunde zu Boden.«<sup>30</sup> Gedruckt wird dieses Lesebuch nicht.

Kommt der Pastor zur Katechese in die Bauernwohnungen, einmal im Jahr, hört er diejenigen ab, die halbwegs etwas gelernt haben, läßt sie der Reihe nach das Vaterunser herbeten, ein Gebot aufsagen oder ein Kapitel aus der biblischen Geschichte nacherzählen. Was sie davon verstanden haben, erfährt er fast nie. Als ein Kirchspielspriester einmal ein Mädchen, eine Deutsche, fünfzehn Jahre alt, über die Erschaffung des Menschen befragte: »Was machte denn Gott mit der Rippe, die er von dem Manne nahm?«, erhielt er zur Antwort: »He fraß se up!«<sup>31</sup>

Der sonntägliche Gottesdienst beginnt um neun oder zehn Uhr. Vorher besteht für die Bauern Beichtgelegenheit, an einem anderen Tag als dem Kirchtag würden sie ja die Arbeit vernachlässigen.<sup>32</sup> Wer betrunken zur Beichte kommt und betrunken oder ungebeichtet kommunizieren will, wird nach der Kirchenordnung mit Ruten bestraft.<sup>33</sup> Dreimal während des Gottesdienstes scheinen alle gleich zu sein: »Bey Verlesung der öffentlichen Beichte, der Worte der Einsetzung und Vater Unsers« fallen »Hohe und Niedrige« auf die Knie.<sup>34</sup> Wenn denn die Herrschaft überhaupt den gemeinsamen Gottesdienst besucht. Meistens wird zuerst, zwei Stunden lang, »undeutscher« Gottesdienst gehalten; der Landprediger hat neben einer deutschen Gemeinde, zu der die Gutsbesitzer und die deutschen Leute auf den Höfen gehören, die sogenannten Freien – Handwerker, Müller, Krüger –, auch eine »undeutsche« Gemeinde zu betreuen, muß also in einer der Bauernsprachen predigen können. Währenddessen brauchen die Erbherren nur so viel Lettisch oder Estnisch zu beherrschen, daß es zum Befehlen reicht. Christian David Lenz hatte als Hofmeister Lettisch gelernt; als er schon Pastor der deutschen Gemeinde im estnischen Dorpat war, veröffentlichte er eine 1 858 Seiten umfassende lettische Predigtsammlung zum Gebrauch der Schulmeister und für Hausandachten.<sup>35</sup>

Einigkeit besteht in der Ritter- und Priesterschaft darüber, daß bei der Kirche, solange der Gottesdienst dauert, kein Bier oder Branntwein verkauft werden darf. Auch ist es den Bauern nicht gestattet, unter der Predigt aus der Kirche zu laufen. Nach dem Gottesdienst aber beginnt das Leben, mit Bier und Branntwein. Immerhin haben die Kirchenkrüge, wo die Bauern zu Sackpfeife und Maulharfe tanzen, einen allgemeinen Vorteil: es gibt weniger Lärm, Zänkereien und Schlägereien, als wenn der Pöbel zu Hause bloß trinkt. Über die Bauern, die ihr Geld *gleich in Branntwein vertrinken*,

heißt es in den *Briefen eines jungen L- von Adel*: Sie tun es *aus lauter Verzweiflung, weil sie kein Eigentum nicht haben*. (II,829)

Gehen nicht alle, welchen Standes sie sind, in dieselbe Messe, schließt sich an den »undeutschen« Gottesdienst der deutsche an, eine bis anderthalb Stunden. Die Hauptstücke der Messe werden dann deutsch, die anderen deutsch oder lateinisch gesungen oder gesprochen, das Kyrie vielleicht griechisch, lateinisch und deutsch. Manche Adligen besuchen aber die öffentlichen Gottesdienste nur selten, kommunizieren lieber auf ihren Gütern oder lassen sich vom Hofmeister die Predigt lesen.

In der Kirche handeln die Predigten von Fasten und Beten und der Warnung vor dem irdischen Sinn. Von der Hoffart auch: wenn ein Bauer sich anders kleidet, sich anders benimmt, anders redet, als ein Bauer soll. Die Adligen können nicht hoffärtig sein, die hohe Art zu leben<sup>36</sup> ist ihnen angeboren. Von den Pflichten behandelt der Pastor die der Bauern gegen die Herren und beruft sich dabei auf Paulus und Petrus: »Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott [...]. Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung«. »Ihr Knechte, seid untertan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den launenhaften. Denn das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott das Übel verträgt und leidet das Unrecht.«<sup>37</sup> Von den Pflichten der Herren gegen die Bauern kann der Pfarrer nicht gut sprechen, denn es beträfe diejenigen, mit denen er gesellschaftlich verkehrt, und am Ende ja ihn selber, den Kirchenherrn. Dann muß er noch bedenken, daß es magere und fette Pfarreien gibt, solche, die kaum 450 Rubel, andere, die bis zu 2 400 einbringen; das ius patronatus aber, das Recht, den Pastor zu wählen und zu berufen, übt ein Rittergutsbesitzer aus.<sup>38</sup> Und wird ein neuer Generalsuperintendent bestellt, gibt der Landtag eine Berufungsliste an die Krone; im Landtag bestimmt die Ritterschaft, von den Städten hat nur mehr

Riga mit zwei Delegierten bei einer Stimme die Landstandschaft behalten. Der Weg in die heiligen Ämter führt über die Herrschaft.

Dem Pfarrer obliegt neben der Aufsicht über seine Pastoratsbauern auch die über die Kirchenbedienten: den Kirchenkerl, der die Glocken läutet, die Kirche fegt, eingeschlafene Bauern weckt,<sup>39</sup> der zugleich Totengräber ist; den Küster, der in kleineren Kirchspielen auch die Aufgaben des Kantors und des Schulmeisters versieht. Im Anschluß an den Gottesdienst werden die Bekanntmachungen vom Küster abgelesen, nicht vom Prediger, dessen Priesterwürde es nicht zuläßt. Und wenn der Pastor verreist ist, hält Halbhochwürden, der Küster, für ihn Kirche, tauft und beerdigt.<sup>40</sup>

Zu den Aufgaben des Kirchenkerls gehört noch die Vollstreckung der Rutenstrafe. Von der Kanzel verkündigt der Prediger das Urteil, dann wird der Verbrecher hinausgeführt, an den Pfahl vor der Kirchentür gebunden oder in die Höhe gezogen, halb entblößt und mit langen Spitzgerten von Birken gestrichen. Dreimal schlägt der Kirchenkerl mit einem Paar Ruten, dann nimmt er frische. Für Hurerei, deren nur niedere Leute beschuldigt werden, gibt es beim erstenmal vier Paar Ruten, beim zweitenmal acht. Wer sich an seinem Herrn versündigt hat, bekommt wenigstens zehn Paar Ruten. Bei schweren Verbrechen wird manchmal einer zu Tode geknütet.<sup>41</sup> Schon mit Ruten gestrichen zu werden, davor haben die Leute eine entsetzliche Angst, die Streiche können bis aufs Blut und die Knochen gehen. Oft sind die Ruten in Salzwasser eingeweicht worden. Das erinnerte Bild wurde zum Titel eines Gedichts: *Aretin am Pfahl gebunden mit zerfleisctem Rücken*. Manchmal erhängt sich ein alter Bauer, um den Ruten zu entgehen, oder er schneidet sich die Kehle durch; eine Bäuerin, eine Magd stürzt sich womöglich in den Brunnen.<sup>42</sup> Eine besonders schlimme Strafe für einen Bauern ist auch, an die Russen verkauft zu werden, die stecken ihn unter die Soldaten oder schicken ihn ins Bergwerk.

Es kommt vor, wenngleich selten, daß Bauern Rache nehmen an ihrem Herrn; Lenz hat einen solchen Fall in dem Gedicht *Gemählde eines Erschlagenen* beschrieben – in Bildern des Grauens.

»Livland – Blivland!«<sup>43</sup> »Livland – bleib, wie du bist!« sagen die Deutschen, die Leibeigenen dagegen: »Wenn ich los vom Hofe komme, / Komm' ich aus der Hölle wieder«. <sup>44</sup>

Die Lebensbedingungen der Bauern wurden am 26. Januar 1765 auf dem Landtag in Riga verhandelt. Vor dessen Eröffnung hielt Generalsuperintendent Jacob Andreas Zimmermann bei einem feierlichen Gottesdienst in der Kronkirche zu St. Jacob die Landtagspredigt. Zu Beginn des Landtags gab dann der Generalgouverneur, der aus Limerick/Irland stammende George von Browne (wie er sich unterschrieb), eine Erklärung ab, es war eine Rede aus dem Geist des aufgeklärten Absolutismus: Das Wehgeschrei der Bauern sei bis an den Thron gedrungen – Katharina II. war im Sommer 1764 in Livland gewesen. Schon vor Beginn des Landtags hatte Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden auf seinen Gütern Ascheraden und Römershof, im Südwesten Lettlands gelegen, die Leibeigenschaft durch eine Schollenpflichtigkeit ersetzt. Das »Ascheradensche und Römershofsche Bauerrecht, gegeben von Karl Friedrich Schoultz im Jahre 1764 nach Christi Geburt« garantierte den Bauern die Unverkäuflichkeit ihrer Person, Besitz- und Erbrecht, festgelegte Leistungen und Abgaben sowie ein Klagerecht gegenüber den Herren. Natürlich blieb die Hauszucht bestehen. In den *Briefen eines jungen L- von Adel* hat Lenz ein Programm entworfen, als wäre es dem von Schoultz nachgeschrieben: Ich teile *jedem Bauer, der Wirt ist und große Söhne oder Knechte hat, soundsoviel Ackerland aus und sag': hör, lieber Freund, das ist nun dein Eigentum, darüber kannst du schalten und walten wie du willst. Nur mußst du mir davon die und die Fronen entrichten.*<sup>45</sup> (II,829)

Schoultz ließ sein Bauerngesetz in lettischer Sprache drucken, so wandte er sich ohne ritterschaftliche Autorisation direkt an die Bauern. Daraufhin erging eine Verfügung, das sechzehn Seiten umfassende Heft einzuziehen, und wo immer möglich, kauften die Adligen Exemplare auf.

Für die Ritterschaft kamen die Anträge des Generalgouverneurs einer »förmlichen Anerkennung der Menschenrechte eines Sklavenvolks« gleich.<sup>46</sup> In ihrer Erwiderung stellte sie fest, die in Livland bestehende Leibeigenschaft sei »nicht aus der Barbarei, sondern aus dem natürlichen Genie der [lettisch-estnischen] Nation« abzuleiten und könne »sehr wohl neben der Humanität bestehen«. <sup>47</sup> Dennoch sah sich der Landtag zu einigen Zugeständnissen gezwungen: 1. Der Bauer konnte fortan Eigentum an beweglicher Habe erwerben – aber von welchem Geld? 2. Die Leistungen des Bauern an seinen Herrn sollten gemessen sein – aber gemessen wurden sie vom Herrn. 3. Die Hauszucht sollte mit Maß angewandt werden – aber das Maß bestimmte der Herr.<sup>48</sup> 4. Der Bauer erhielt ein Klagerecht gegenüber seinem Herrn – aber wurde seine Klage für falsch befunden, bekam er beim ersten Mal zehn, beim zweiten Mal zwanzig Paar Ruten vor der Kirche, beim dritten Mal ein Jahr Festungshaft.<sup>49</sup> 5. Der Menschenverkauf auf dem Markt wurde untersagt – aber in den Intelligenzblättern konnten Bauern weiterhin feilgeboten und gegen andere Leibeigene oder Sachen getauscht werden. 6. Eheleute durften nicht mehr getrennt werden, das war die einzige wirksame Veränderung.

Als 1777 der livländische Generalsuperintendent Jacob Lange starb, machte sich besonders einer Hoffnungen, dessen Nachfolger zu werden, Johann Georg Eisen.<sup>50</sup> Sein Aufsatz »Eines Liefländischen Patrioten Beschreibung der Leibeigenschaft, wie solche in Liefland über die Bauern eingeführet ist« war 1764 auf Anordnung Katharinas II. veröffentlicht worden, in Gerhard Friedrich Müllers »Sammlung Rußischer Geschichte, St. Petersburg, bey

der Kaiserl. Academie der Wissenschaften«. Es handelte sich um die erste in Rußland gedruckte Schrift gegen die Leibeigenschaft. Obwohl der Verfasser nicht genannt wurde, wußte man bald seinen Namen. Es trat eine zweijährige Sedisvakanz ein.<sup>51</sup> Neuer Generalsuperintendent über Livland, der Oberhirte der 450 000 Menschen, darunter 390 000 Leibeigene,<sup>52</sup> wurde dann, vorgeschlagen vom Generalgouverneur und durch die Kaiserin ernannt, Christian David Lenz.<sup>53</sup>

## Der Prediger

Christian D a v i d Lenz wurde am 26. Dezember 1720 als Sohn des Kupferschmieds Johann J a c o b Lentz in Köslin/Hinterpommern geboren. In Halle studierte er seit 1735 Theologie, verdiente sich seinen Lebensunterhalt und das Kolleggeld anfänglich mit Stundengeben, dann als Informator (Lehrer) an den Franckeschen Anstalten. 1740 kam er nach Livland, als Hofmeister in Nötkenhof nahe Serben bei der verwitweten Frau von Oettingen, die drei Söhne hatte.<sup>54</sup> Nicht wenige Absolventen aus Halle gingen, geleitet vom pietistischen Missionsgedanken, nach Livland, wo sie auch leichter eine Stelle bekamen, sogar eine mit 200 bis 400 Rubeln besser besoldete, es gab zu wenige Bewerber. Nach zwei Jahren schon wurde Lenz, nachdem er eine eindrucksvolle Probepredigt gehalten hatte, durch den Patron der Pfarre, Friedrich Wilhelm von Liphart, Erbherr auf Nötkenhof, zum Pastor des Kirchspiels Serben und Drostenhof berufen, am 24. Juni 1742 von Generalsuperintendent Jacob Benjamin Fischer zum evangelischen Lehramt ordiniert. Lenz wußte, was für ein Aufstieg es war vom Hofmeister zum Pfarrer; als er nach sieben Jahren Serben und Drostenhof verließ, schloß er seine Abschiedspredigt mit den Worten: »Nötkenhof, Nötkenhof! wenn ich dein vergesse, so vergesse mich Gott in meiner letzten Stunde.«<sup>55</sup>

1744 heiratete er die Pfarrerstochter Dorothea Neoknapp aus Neuhausen. Acht Kinder bekamen sie: F r i e d r i c h David (\*1745), Dorothea C h a r l o t t e Maria (\*1747), E l i s a b e t h Christine (\*1748), J a c o b Michael Reinhold (\*1751), Johann Christian (\*1752), K a r l Heinrich Gottlob (\*1757), Anna E l e o n o r e (\*1760), B e n j a m i n Gottfried (\*1761).

Auf der Universität hatte sich Christian David Lenz, in der Nachfolge Philipp Jakob Speners und August Hermann Franckes, der Hauptvertreter des lutherischen Pietismus, für die praxis pietatis, das Tätigsein als »Zeuge Jesu«,<sup>56</sup> entschieden. Mit seinen Lehr- und Strafpredigten vertrat er die lutherische Rechtgläubigkeit, verkündete die »reine Evangelische Wahrheit«,<sup>57</sup> sorgte sich um Seelen und Sitten, bekämpfte die Neologie, die aufklärerisch-rationalistische Theologie. Für besonders verwerflich galten ihm »die öffentlichen Lehrer des Unglaubens, die Voltairs, d'Argens, Rousseaus«.<sup>58</sup>

Am 3. August 1748 hatte ein Feuer Wenden<sup>59</sup> verheert, die an der livländischen Aa gelegene Stadt, ehemals Mitglied der Hanse und Sitz der livländischen Ordensmeister sowie der Bischöfe. Die Katastrophe ereignete sich während eines Jahrmarkts am helllichten Tag. Vierunddreißig der sechshundert Einwohner kamen ums Leben. Elf Tage nach dem furchtbaren Ereignis versammelte sich die Gemeinde in einem Privathaus, denn auch die St.-Johannis-Kirche, der ehemalige Dom, war ausgebrannt. Die Predigt hielt Christian David Lenz. Nicht daß die Pfarrei Wenden verwaist gewesen wäre, es gab einen Pfarrer, Liborius Mey, und einen Diakonus, Hilfsgeistlichen, zweiten Prediger, P. H. Bartholomäi, aber Lenz genoß einen besonderen Ruf als Kanzelredner. Zahlreiche Motive und Bilder aus seinen gedruckten Predigten finden sich in Texten seines Sohnes Jacob wieder. Zu einer Art Abrechnung mit dem eifernden Prediger wurde die Figur des Kandidaten, dann Pfarrers im Gedicht *Die Liebe auf dem Lande*.

Über drei Stunden wettete Christian David Lenz gegen das sündige Fleisch, predigte Reue und Zerknirschung. Durchdrungen vom Glaubenseifer und von der Macht des Lehramts, denn der Glaube kommt aus der Predigt,<sup>60</sup> redete der zürnende Pastor wie ein zweiter Paulus<sup>61</sup> den Sündern ins Gewissen, den Bußfertigen wie den Unbußfertigen. Die Menschen zu erwecken war sein Ziel, damit sie in Furcht und Zittern ihre Seligkeit fänden.

Ich rüge euch das Gewissen, ihr Sabbathschänder! [...] Hat nicht mancher, wenn er noch in der Woche durch seine Geschäfte verhindert worden, die Ausübung seiner fleischlichen Lüste recht auf den Tag des HErrn verschoben? [...] Sind nicht manche im Hause des HErrn erschienen, nur zu sehen und in ihrem eiteln Schmuck gesehen zu werden? Mit wie vieler Andacht sind die geistlichen Kirchenlieder abgesungen worden? Hat nicht mancher mit vollem Halse und frecher Stirn geschrien: HErr GOtt, dich loben wir! Allein GOtt in der Höh sey Ehr! der doch den HErrn seinen GOtt noch an eben dem Sonntage mit den abscheulichsten Sünden zu verunehren und seinen heiligen Namen zu schänden im Sinne gehabt? [...] Ist nicht das übrige dieses Tages mit Fressen und Saufen oder doch mit eiteln Visiten und mit Verplauderung des Nächsten, wo nicht gar noch mit andern Greueln und Wercken des Fleisches, zugebracht worden? [...]

Ich rüge euch das Gewissen, ihr Trunckenbolde männliches und weibliches Geschlechts. Ihr habt die Gaben Gottes auf eine ärgere als viehische Art verschwendet. [...] Wie, wenn euch der HErr in der Völlerey plötzlich hätte hungerissen? Wie, wenn ihr bey der letztern Glut in der Trunckenheit verbrannt wäret? O Jammer! alsdenn würdet ihr aus einem auslöschlichen Feuer in das andere unauslöschliche Höllenfeuer gefahren seyn, wo ihr eure Zunge auch nicht einmal mit einem Tröpflein Wassers hättet kühlen können.

Ich rühre euch das Gewissen ihr Unzüchtigen und Unkeuschen dieser Stadt, die ihr bishero in Geilheit, Hurerey und Ehebruch gesteckt habt. Die Stadt stincket von solchen Eiterbeulen, und der Gestanck des bösen Gerüchts davon hat sich leider in den ganzen Wendenschen Kreiß ausgebreitet. Wundert euch nicht, daß der HErr ein Feuer in Wenden angezündet. Ihr habt in fleischlichen Lüsten und Begierden gebrannt.<sup>62</sup>

Die »Wendensche Gast- und Brandpredigt«<sup>63</sup> ließ Christian David Lenz drei Jahre später drucken mit einer Vorrede, in der er der Gemeinde vorhielt, »wieder in der schändlichsten Wollust, Fleischeslust und öffentlichen Ärgernissen zum Abscheu aller züchtigen Personen« zu leben.<sup>64</sup> Der Magistrat verklagte ihn: er habe »die ganze arme Stadt Wenden und ihre Einwohner vor der ehrbaren Welt stinkend und verächtlich gemacht«.<sup>65</sup> Das Oberkonsistorium ermahnte Lenz zu »mehrerer Vorsichtigkeit«, wies die Klage jedoch ab. Daraufhin appellierte der Magistrat an das kaiserliche Hofgericht in Riga. »Dieses entschied am 7. Mai 1754, Lenzens Deklaration, er habe niemanden beleidigen wollen, werde als Widerruf angenommen, ferner werde ihm sein ›bezeugtes strafbares Betragen hiemit verweißlich zu Gemüthe geführt«. Auch hatte er die Gerichtskosten in beiden Fällen zu tragen.«<sup>66</sup>

Der Brand von Wenden wurde die Vorlage für die Feuersnot im Epos *Die Landplagen*, und aus der Dedikation an die Bürger von Wenden schrieb Jacob Lenz die Anklage ab, daß an den schrecklichen Zuständen die Menschen selber schuld seien.

1749 wurde Christian David Lenz Pfarrer einer größeren Gemeinde, in Seßwegen. Die Beförderung bedeutete höhere Einkünfte, zum Pastorat gehörten 160 Hektar Hofland und 600 Hektar Bauernland.<sup>67</sup> Aber Teuerung und Mißernte führten zu Verlusten. »So habe ich«, schrieb Lenz an Gotthilf August Francke, »nicht allein meinen ganz ausgesogenen und verarmten

Bauren bey dem neuen Pastorat mit Saat und Brod von Grund aus aufhelfen müssen, sondern auch selbst, ohngeachtet hier fast alle Revenuen des Pastoris aus Korn, so er zu Gelde macht, bestehen, kaum die halbe Aussaat wieder gebauet.«<sup>68</sup>

Er arbeitete nun eine Kritik an der Kreuztheologie aus, wie die Herrnhuter Brüdergemeine sie vertrat.<sup>69</sup> Deren Angriffe auf die lutherische Religion und besonders ihr Blut- und Wundenkult riefen seinen heiligen Zorn hervor. 1750 konnte das mehr als tausend Seiten umfassende Werk erscheinen. Über »die erste Wunde Jesu in der Beschneidung« rede »die wahre Kreuztheologie«, so bestimmte Lenz die Grundlage der Diskussion, »aus Ehrerbietigkeit gegen ihn [...] mit nöthiger Sparsamkeit, ohne bey Gelegenheit derselben sich beym männlichen Unterscheidungsgliede Jesu aufzuhalten, und dadurch zu ausschweifenden, ärgerlichen ja sündlichen Phantasien Anlaß zu geben«. Und endlich waren schon die Zitate aus den Liedern der Herrnhuter, die Lenz wirkungsvoll ausgewählt hatte, seine stärksten Argumente, wie etwa die Verse aus dem »Gebet eines Ehemannes«: »Deine heilige erste Wunde, salbe mich zum Ehebunde auf dem Gliede meines Leibes, das zum Nutzen meines Weibes.«<sup>70</sup>

## Kindheit unter dem Zeichen des Katechismus

Die Seßwegensche Predigerwohnung, wo Jacob Lenz geboren wird, ist der Hort der rechten und reinen evangelischen Religion nach dem ungeänderten Augsburger Bekenntnis. Behütet wächst der Junge auf. Der Tagesablauf hat seine strenge Ordnung durch die Hausgottesdienste und den Unterricht. Lehrbücher sind das Gesangbuch, die Bibel, Erbauungsschriften und vor allem der Katechismus. Nachher in Straßburg schrieb Jacob Lenz seinen eigenen Katechismus, der war strenger als der lutherische.<sup>71</sup> Unterrichtet werden im Pfarrhaus zu Seßwegen die heiligen Sprachen,

Latein, Griechisch, Hebräisch; auch Französisch steht auf dem Lehrplan. Dieselben Rituale und dieselben Texte in dauernden Wiederholungen.<sup>72</sup> Natürlich ist der Vater der erste und wichtigste Lehrer seiner Kinder. Zur Seite steht ihm seit 1756 ein Hofmeister, Andreas Jacob Stellmacher, Absolvent der Universität Halle. Schulstunden sind von sieben bis zwölf und von zwei bis fünf. Über die dem Hofmeister vorgeschriebene Methode hat Stellmacher am 11. Februar 1757 in einem Brief an Gotthilf August Francke berichtet: »In keiner Sprache die Grammatic zu dociren, sondern die grammaticalischen Regeln alle ex usu unterm exponiren beyzubringen, daher ich mit dem ältesten Sohne in keiner Sprache blos die Anfangs-Gründe treiben darf. Im Lateinischen exponirt er mit mir schon den Curtium, der Cornelius wird nur noch wöchentlich 2 Stunden wiederholet, und das cursorie. Das Exercitium stili muß in Einer Stunde geschrieben, gemacht und corrigirt seyn, und zugleich unterm elaboriren muß ich die andern catechisiren. Der Schul-Kinder sind ietzo schon 7«,<sup>73</sup> außer vier oder fünf Kindern der Familie Lenz nehmen noch andere am Unterricht teil.

Der gesellschaftliche Umgang im abseits gelegenen Pastorat beschränkt sich auf die Gutsbesitzerfamilien, deren Hofmeister und andere »Literaten«, manchmal ist auch ein Geistlicher aus einem benachbarten Kirchspiel zu Gast. Vor allem samstags abends kommt Besuch, dann wird die Woche ausgeläutet.

Das größte Ereignis in Jacobs Kindheit ist die Ernennung seines Vaters zum Propst, 1757. In diesem Amt ist Christian David Lenz zuständig für den zweiten Wendenschen Kreis, führt die Aufsicht über die Prediger in den vierzehn Dörfern. Dafür erhält er von der Krone eine jährliche Besoldung von vierzig Rubeln. Seine offizielle Anrede lautet »Ew. Hochwohlehrwürden«, entsprechend dem »Hochwohlgeboren« für Freiherren, Barone, die gebräuchlichere Anrede für den Propst ist gar »Ew. Hochehrwürden«. <sup>74</sup> Das Seßwegener Pastorat wird nun zum Mittelpunkt

des religiösen und gesellschaftlichen Lebens im Kirchenkreis. Besucher kommen zahlreicher, die Geistlichen schon aus Pflicht.

Über seinen Sohn Jacob schreibt Christian David Lenz am 9. Juli 1756 nach Halle: »Er ist 5 Jahre, liest aber schon ziemlich gut, treibt sich selbst, hat einen feinen Begriff von den allerersten Grundwahrheiten des Heils, ist curieux im Nachfragen und memorirt die Worte Lutheri im catechismo. Kurz es ist ein Kind guter Art und hat eine feine Seele bekommen.«<sup>75</sup> Am 22. August 1757: Er bewegt sich auf »sicherem geistlichen Fundament«.<sup>76</sup>

# Dorpat

## Eine gezeichnete Stadt

1758 ergeht an Christian David Lenz der Ruf als Stadtprediger – Propst und Pastor primarius der deutschen St.-Johannis-Gemeinde zu Dorpat,<sup>77</sup> der ältesten Stadt Livlands. Am 1. Februar 1759 hält er in Seßwegen seine Abschiedspredigt, am 25. Februar trifft er in Dorpat ein, wird am Sonntag Invocavit, dem ersten Fastensonntag, ins Amt eingeführt.

Die Johannes dem Täufer geweihte Kirche mit den einzigartigen Terrakottafiguren ist ein bedeutender Bau der Backsteingotik. In ihrer Größe wird sie nur übertroffen von der Ruine der ebenfalls backsteingotischen Kathedrale St. Peter und Paul auf dem Domberg über der Stadt, dem größten gotischen Kirchenbau im Baltikum, auch dem einzigen mit zwei Westtürmen.<sup>78</sup> In Dorpat gibt es neben der deutschen eine estnische Gemeinde, die, seit die St.-Marien-Kirche abgebrannt ist, 1755, die Johanniskirche mitbenutzt. Wie in allen größeren Städten hat aber die estnische Gemeinde einen eigenen Prediger, Theodor Oldekop, so braucht Lenz in keiner indigenen Sprache mehr zu predigen.

Zwar bezieht er jetzt ein höheres – immer noch bescheidenes – Gehalt, hundert Rubel, und die zahlt er, das ist für jeden Pfarrer im Dorpater Sprengel geradezu verpflichtend, in die von August Wilhelm Hupel, dem Pastor von Oberpahlen, begründete Predigerwitwenkasse ein. Trotz der höheren Einnahmen aus der Priestergerechtigkeit und den Amtshandlungen muß Lenz weiterhin Landwirtschaft betreiben, wenn auch nicht mehr so ausgiebig wie früher. *Er ist ein grosser Landwirth*, so kommentierte Jacob Lenz im Mai 1780 in einem Brief an Lavater die übersandte Silhouette seines Vaters, *obschon er in der Stadt in einem geistlichen Amt steht und*

*treibt seinen Garten wie Lavater die Physiognomick.* Und wenn einmal die »Erntezeit nichts getragen« hat, wie Christian David Lenz Ostern 1771 an seine beiden damals in Königsberg studierenden Söhne schrieb, bleibt er »fast in allgemeinen Schulden sitzen«.

Dem Pastor steht ein Diakonus zur Seite. Aber mit seinem Hilfsprediger Johann Heinrich Lange, der zugleich Rektor der Trivialschule ist, bekommt Lenz Schwierigkeiten. Ihre Differenzen tragen sie nicht selten in Kanzelvorträgen aus. Als Lange im selben Jahr als Pfarrer nach Narva berufen wird, versieht Lenz den Dienst erst einmal allein. Er predigt sonntags vormittags und nachmittags, außerdem mittwochs, später montags, und freitags hält er Erbauungsstunden. Zusätzlich predigt er, der Beichtvater Elisabeth von Münnichs, alle vier Wochen auf deren Gut in Lunia nahe Dorpat.<sup>79</sup> Seine Predigten dauern lange, im Sommer oftmals anderthalb, im Winter bis zu drei viertel Stunden. Überhäuft mit Arbeit, kann er nicht allen Aufgaben regelmäßig nachkommen. 570 Häuser gibt es in Dorpat, 178 in der eigentlichen Stadt, 152 jenseits der Embach,<sup>80</sup> 240 in den Vorstädten, unter diesen viele elende Hütten.<sup>81</sup>

Auch an seinem neuen Diakonus, Jakob Andreas Reichenberg, zugleich Konrektor der Trivialschule, hat er wenig Hilfe. Der geht oft auf Reisen, will sich aber, wenn er in Dorpat ist, nicht auf die Diaconalia beschränken lassen. So bekommt Lenz Konflikte mit Gemeindemitgliedern, die den Diakonus als Beichtvater wünschen, sowie mit dem Magistrat und den beiden Gilden, der Großen (Marien-)Gilde der Kaufleute und Brauer, der Kleinen (Antonius-)Gilde der Handwerker, wegen angeblicher Vernachlässigung der Aufsicht über die Mädchenschule. Was Lenz allerdings nicht versäumt: den Lehrern die Lektionen und die Methode vorzugeben, einmal in der Woche nach dem öffentlichen Katechismusexamen.<sup>82</sup>

Die ehemalige Hansestadt, in der einmal 6 000 Menschen lebten, ist mit ihren jetzt 3 000 Einwohnern immer noch die nach Riga größte Stadt Livlands. In der Mitte des Landes gelegen, fehlt Dorpat zwar der Seehandel, aber durch die Große St. Petersburgische Straße und die Embach wird die Stadt ausreichend mit Waren versorgt. Vier Jahrmärkte gibt es. Am Tag nach Dreikönige beginnt der wichtigste, dann gibt es drei Wochen lang Handel und Lustbarkeiten. Die meisten Kaufleute kommen aus Riga, andere aus Reval, unter Käufern und Verkäufern sind auch viele Russen. Der zweite Jahrmarkt, der drei Tage dauert, beginnt auf Peter und Paul (29. Juni). Russische Fischer handeln mit gesalzenen und getrockneten Fischen vom Peipussee, russische Kaufleute bieten Eisen und eiserne Grapen (Töpfe) sowie Töpferwerk an. Beim dritten Jahrmarkt, an Mariä Geburt (8. September), verkaufen Bauern Butter, Heu und Korn. Auf dem vierten, zu Michaelis (29. September), werden Pferde, Vieh und Getreide angeboten. Und jedesmal natürlich Leibeigene.

Schwer lastet die Vergangenheit auf der Stadt. Die Wunden, die Krieg, Besatzung, Vertreibung, Verwüstung geschlagen haben, sind noch lange nicht verheilt. Am 14. Juli 1704 war Dorpat in russische Hände gefallen. Im Mai 1707 wurden die Hälfte der Handwerker und auch Kaufleute nach Moskau deportiert, neun Monate später alle anderen Deutschen nach Kasan, Ustjug, die meisten nach Wologda. Sie standen im Verdacht, weiterhin mit den Schweden zusammenzuarbeiten. Jede Familie durfte mitnehmen, was auf zwei Wagen oder Schlitten geladen werden konnte. Am 16. Februar gingen sie zum Abendmahl, es war ein Abschied von der Stadt, der Kirche, vielleicht vom Glauben. Die Kirchenglocken und die Kronleuchter, die kupfernen Dachschilder, die Orgel, das Blechdach des Rathauses wurden weggeschafft. Ihre Häuser und sonstige Habe durften die Verbannten verkaufen, an russische Soldaten oder Leute vom Land, um den zehnten, hundertsten Teil des Wertes. Bald bekamen sie gar nichts mehr, man wußte